



Anlage zur Handreichung KWI/ strukturbildende Übergangshilfe (KWI/ÜH)

## Länderspezifische Hinweise zu KWI/ÜH

Kapitel 2310, Titel 687 06

**Für alle Länder gilt:** Bitte geben Sie uns bereits in der Ideenskizze einen Hinweis, sofern Sie im Sinne des Nexus-Chapeau-Ansatzes eine parallele Förderung bei AA/S09 und BMZ planen.

### Afrika

#### **Burkina Faso**

Gewünscht sind Aktivitäten in besonders fragilen und problematischen Regionen wie Sahel, Nord, Centre-Nord, Osten. Schwerpunktsektoren: Landwirtschaft, gute Regierungsführung, Menschenrechte und Wasser.

#### **Mali**

Geographischer Schwerpunkt: Regionen mit schlechter Sicherheitslage, d.h. vor allem den Norden und das Zentrum. Ansätze, die lokale Konfliktursachen adressieren. Agrarökologische Ansätze in Landwirtschaftsvorhaben werden begrüßt.

#### **DR Kongo**

Hinsichtlich gesteigener Bedarfe durch Ebola/ COVID-19 ist verstärkte Aktivität im Bereich Basisgesundheitsversorgung gewünscht.

Stärkeres Engagement der NROen zugunsten von Jugendlichen sowie von Opfern sexueller Gewalt wird begrüßt.

#### **Nigeria**

Keine alleinige Fokussierung auf den Nordosten, sondern gern auch Vorhaben im Middle-Belt.

#### **Mosambik (Ausschlusskriterien)**

Hinsichtlich des Konflikts in der Provinz Cabo Delgado sollen Vorhaben in der Provinz selbst oder in den Nachbarprovinzen Niassa oder Nampula durchgeführt werden.

Der Call richtet sich an NROen, die vor Ort bereits aktiv sind und über geeignete Partnerstrukturen verfügen.

Mosambik ist kein KWI-Fokusland.

#### **Südsudan**

Besonders gewünscht sind Vorhaben mit Mental Health and Psychosocial Support (MHPSS)-Elementen.

## Naher Osten

### **Syrien (Ausschlusskriterien)**

Wir bitten ausschließlich um Ideen für Vorhaben an Projektstandorten in Nordostsyrien in den Provinzen Raqqa und Deir ez Zor, die unter Kontrolle der SDF stehen.

Es handelt sich um verwaltungsferne Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Gesundheit, psychosoziale Unterstützung, Trinkwasser- und Sanitärversorgung (jeweils unterhalb der Schwelle des Wiederaufbaus) sowie nicht-staatliche Bildungsaktivitäten/ Kinderschutz. Die Maßnahmen verbessern die Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung, insb. auch Binnenvertriebener.

Eine klare Abgrenzung zu Maßnahmen des Auswärtigen Amtes wird sichergestellt.

Keine Unterstützung von lokalen öffentlichen Institutionen oder Verwaltungsstrukturen. Eine Registrierung der Durchführungsorganisationen dort ist akzeptabel, sofern diese für die Durchführung der Maßnahmen nötig ist. Der Kontakt mit lokalen Verwaltungsstrukturen ist auf ein striktes Minimum (für Durchführung nötige Koordination und Austausch) zu beschränken.

Keine Umsetzung durch deutsches Personal.

Maßnahmen, die einen Zugang zu den Post-IS Gebieten aus Irak benötigen, müssen im Einverständnis mit der irakischen Zentralregierung erfolgen.

Einhaltung unserer auch im EU-Rahmen konsentierten Linie „Kein Wiederaufbau ohne politische Transition“.

Ein Contingency Plan für einen Umzug des Projekts in ein Nachbarland muss dem Antrag beigelegt werden.

### **Libanon (Ausschlusskriterien)**

Fokus auf die Bereiche Ernährungssicherung, ländliche Entwicklung und Gesundheit. Geographischer Fokus auf vulnerable Gemeinden und Regionen, die von den Auswirkungen der jüngeren multiplen Krisen jenseits der Flüchtlingskrise besonders betroffen sind.

Voraussetzung für eine Projektförderung ist ein eingeleiteter Registrierungsprozess bzw. die abgeschlossene Registrierung und Akkreditierung.

### **Jemen**

Fokus auf Einkommensförderung, Gesundheit, Bildung und Wasser/Abwasser.

### **PSE (Ausschlusskriterien)**

Schwerpunktregion: Gaza, Ost-Jerusalem, nur vereinzelt und begründet Westjordanland mit Fokus auf C-Gebiete.

Schwerpunktsektoren: Gesundheit, mentale Gesundheit, Ernährungssicherung, Beschäftigungs- und Einkommensförderung für junge und besonders vulnerable Menschen.

Registrierung in Palästina/Gaza muss schon vorhanden sein.

Keine Nexus-Förderung mit parallelen Anträgen bei AA S09 möglich.